



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

134. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 18. Juni 2008

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis:

- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Topflet und Obere Aschau“
- Luftwaffenübung „ELITE 2008“

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Topflet und Obere Aschau“

Bekanntmachung

Die Regierung von Schwaben beabsichtigt, einen Teil des Auwaldes auf der orographisch linken Donauseite zwischen Reisingen, Stadt Günzburg und dem Markt Offingen, Landkreis Günzburg, und dem Aschausee, Stadt Gundelfingen, Landkreis Dillingen, unter der Bezeichnung „Topflet und Obere Aschau“ als Naturschutzgebiet zu schützen. Die Festsetzung des Naturschutzgebietes erfolgt auch zum Schutz von Teilbereichen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet / FFH-Gebiet) „Donau-Auen zwischen Thalvingen und Höchstädt“, Nr. DE 7428-301 und von Teilbereichen des Europäischen Vogelschutzgebietes „Donauauen“, Nr. DE 7428-471. Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von 128 Hektar.

Zweck der Unterschutzstellung ist es auch, den vielfältig ausgeprägten Donauabschnitt als Naturschutzgebiet zu erhalten.

Das Gebiet ist als Bestandteil des nach der Ramsar-Konvention (1971) international bedeutenden Feuchtgebietes „Donau-Auen und Donau-Moos“ zu sichern und Ruhestörungen, Gefährdungen der Tierwelt zu vermeiden und die für den Bestand und die Entwicklung der Lebensräume und Arten des Gebietes notwendigen Standort- und Lebensbedingungen für die Umweltbedingungen der Aue zu schützen. Ökologisch besonders bedeutsame Gewässer und Gewässerabschnitte sollen von Störungen bzw. schädlichen Nutzungen frei gehalten werden.

Es sollen auch die Erhaltungsziele des gemeldeten FFH-Gebietes, die Lebensräume mit ihren Lebensgemeinschaften und natürlichen Lebensgrundlagen, verwirklicht werden. Die Population von geschützten Arten mit ihren Lebensräumen entsprechend der Erhaltungsziele soll garantiert werden. Ebenfalls bedürfen bestimmte Vogelarten mit ihren Lebensräumen entsprechend ihren ökologischen Ansprüchen des Schutzes in dem gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiet.

Genauere Gebietsgrenzen und die Regelung im Schutzgebiet sind im Einzelnen aus dem Verordnungsentwurf und den dazugehörigen Schutzgebietskarten zu ersehen, die in der Zeit

vom 30.06.2008 bis 08.08.2008

beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau im Zimmer Nr. 304 während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht ausliegen.

Während der Auslegung können beim Landratsamt Günzburg, beim Landratsamt Dillingen, bei den Städten Günzburg und Gundelfingen sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen oder bei der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden (Art. 46 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG)).

Ab dem Tage dieser Bekanntmachung sind bis zum Inkrafttreten der Naturschutzgebietsverordnung, längstens ein Jahr lang, alle Gebietsveränderungen (Eingriffe) verboten. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung bleibt unberührt (Art. 48 Abs. 3 BayNatSchG).

Dillingen a.d. Donau, den 10. Juni 2008
Landratsamt

Christa Marx
Regierungsdirektorin

Luftwaffenübung „ELITE 2008“

Die Bundeswehr hat folgende Übung angemeldet:

Luftwaffenübung „ELITE 2008“ vom 03.07.2008 bis 17.07.2008

Übungsraum: Luftraum über Bayern und Baden-Württemberg

Alle Nutzer des Luftraumes der Bundesrepublik Deutschland werden angehalten, sich vor Antritt des Fluges über die entsprechenden Luftfahrtveröffentlichungen (NOTAMS, VFR Bulletin sowie AIP) zur Übung „ELITE 2008“ zu informieren, um die Sicherheit im Luftraum für sich, aber auch für die Übungsteilnehmer, zu gewährleisten.

Das Luftwaffenamt Köln bittet die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten um Verständnis für möglicherweise auftretende Belastungen durch Fluglärm.

Beschwerden können über das kostenfreie Bürgertelefon der Luftwaffe (0800-8620730) oder schriftlich an das Luftwaffenamt - Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr, Luftwaffenkaserne Wahn 501/11, Postfach 90 61 10, 51127 Köln, herangetragen werden.

17.06.2008

332-0831

Dillingen a.d.Donau, 18. Juni 2008
Leo Schrell, Landrat